

Aktuelle Informationen zum Infektionsschutz und zu Regelungen an der Sekundarschule Hassel nach den Herbstferien

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie man es in den Medien wahrnehmen konnte, wird öffentlich darüber diskutiert, mit welchen Regelungen es nach den Herbstferien mit Blick auf den Infektionsschutz an Schulen weitergehen soll. Wir schaffen mit diesen Infos und der Hassel-NEWS vom heutigen Tage Klarheit darüber, welche Regelungen nach den Herbstferien 2022 gelten. Der Hassel-NEWS von heute ist der Elternbrief der Bildungsministerin NRW (Frau Feller) vom 29. September 2022 *Corona und Energiesparmaßnahmen als PDF-Datei (Brief der Ministerin an die Eltern_Erziehungsberechtigten aller SuS zu Corona- und Energiesparmaßnahmen_29.9.2022.pdf)* zur Kenntnisnahme beigelegt. Auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen steht der Elternbrief ebenfalls zum Download bereit. (siehe: www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona, Stand: 30.9.2022)

Im Fall einer möglichen Verschärfung des Infektionsgeschehens im Herbst bzw. Winter hat das Land NRW die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, und zwar wie folgt:

Tragen von Masken

Vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 kann für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr und auch für in Schulen Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen eine Maskenpflicht vorsehen werden. Das Land NRW kann eine Maskenpflicht anordnen, wenn das Infektionsgeschehen dies erfordert. Wir werden Sie – liebe Eltern und Sorgeberechtigten – dann umgehend über Homepage, Hassel-NEWS und direkte Infos an Ihre Kinder informieren. Nach jetzigem Stand bleibt es auch für die Zeit nach den Herbstferien 2022 dabei, dass an der Sekundarschule Hassel eine **Empfehlung zum Tragen einer Maske** vorgesehen ist.

Testungen

Es bleibt bei den **anlassbezogenen Testungen im häuslichen Umfeld** bei COVID-19 Krankheitssymptomen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten wie gehabt über die Schule die Test-Kits und wenden diese im Bedarfsfall zuhause an.

Bei einem positiven Testergebnis zuhause ist die Schule unverzüglich zu informieren.

Bei einem begründeten Verdacht in der Schule auf eine mögliche COVID-19 Infektion kann auch in der Schule eine anlassbezogene Testung durchgeführt werden. (entfällt bei Bestätigung einer vorab = am gleichen Tag vor Schulbesuch durchgeführten Testung durch Eltern mit negativem Ergebnis).

Positives Testergebnis

Bei einem positiven Testergebnis ist eine Rückkehr in die Schule frühestens mit nachgewiesener "Freitestung" nach fünf Tagen möglich. Ohne "Freitestung" ist dies erst nach zehn Tagen möglich.

Lüften

An der Sekundarschule Hassel wird auch weiterhin in Klassen- und Fachräumen sowie in allen anderen Räumen auf eine **regelmäßige und angemessene Lüftung** geachtet.

Das wichtigste Ziel ist bestmögliche Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Wir wünschen allen Eltern, Sorgeberechtigten und allen Schülerinnen und Schülern schöne Herbstferien und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Sekundarschule Hassel

Dienstag, 27. September 2022

Ausgabe von COVID-19 Antigen-Schnelltestkits in dieser Woche

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit teilen wir mit, dass die Sekretariate am Standort I (Eppmannsweg/Jahrgänge 5-7) und am Standort II (Sankt-Michael-Straße/Jahrgänge 8-10) telefonisch wieder erreicht werden können.

Ausgabe von COVID-19 Antigen-Schnelltestkits zum Selbsttest vor den Herbstferien

Wir werden vor den Herbstferien für den Monat Oktober an jede Schülerin/an jeden Schüler der Sekundarschule Hassel fünf COVID-19 Antigen-Schnelltestkits für die selbstständige anlassbezogene Testung zuhause austeilen. Die selbstständigen Testungen dienen dem Infektionsschutz.

- Wichtig ist, dass ggf. bei Krankheitssymptomen gegen Ende der Ferien (Sonntag, 16. Oktober 2022 oder vor Schulbeginn am Montag, 17. Oktober 2022) eine anlassbezogene: selbstständige und eigenverantwortliche Testung erfolgt.
- Bei einem positiven Testergebnis sind die bekannten und aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz einzuhalten.

In der Schule wird bei Wiederbeginn des Unterrichts am 17. Oktober 2022 nicht anlasslos getestet. Weitere Infos sind hier auf der Homepage (siehe Corona-Schutzmaßnahmen an der Sekundarschule Hassel ab 10. August 2022 unten) und in der Hassel-NEWS Nr. 27 vom 10. August 2022 einzusehen.

Wir wünschen allen eine gute Woche und schöne Herbstferien.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung der Sekundarschule Hassel

Corona-Schutzmaßnahmen an der Sekundarschule Hassel ab 10. August 2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am Mittwoch, 10. August 2022, wird die Sekundarschule Hassel wieder den Schulbetrieb aufnehmen. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Tochter/Ihr Sohn schöne Sommerferien hatten. Sicherlich haben Sie den Medien entnommen, dass sich die Infektionsschutzmaßnahmen des Landes NRW zum Teil geändert haben. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf den aktuellen Stand bringen.

a) Anlassbezogene Testungen im häuslichen Umfeld:

In Zukunft sollen bei Krankheitssymptomen vor allem so genannte anlassbezogene Testungen (durch Eltern/Sorgeberechtigte vor Schulbeginn) im häuslichen Umfeld durchgeführt werden.

- Anlassbezogen heißt hier, dass Sie als Eltern/Sorgeberechtigte Ihr Kind zu Hause testen, wenn es Krankheitssymptome einer Atemwegsinfektion bzw. Covid-19-Symptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Verschlechterung des Allgemeinzustands, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen aufweist.

- Ihr Kind wird am ersten Schultag zwei Antigenselbsttests für häusliche Testungen erhalten.

b) Anlassbezogene Testungen in der Schule

Eine Testung aller Schüler*innen findet nicht mehr regelmäßig in der Schule statt. Wir werden als Schule am ersten Schultag noch einmal von der Möglichkeit eines Antigenselbsttests für alle Gebrauch machen.

- In der Schule werden zukünftig dann anlassbezogen Testungen unserer Schüler*innen durchgeführt, wenn diese während des Unterrichts Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen.
- Auf den Test wird nur dann verzichtet, wenn von Ihnen eine schriftliche Bestätigung (Datum + schriftliche Erklärung + Unterschrift) im Elternheft vorliegt, dass ein unter Ihrer Aufsicht durchgeführter Test mit negativem Ergebnis vorliegt.
- Dieser Test muss am selben Tag vor dem Besuch der Schule zuhause durchgeführt worden sein.
- Nutzen Sie das Elternheft. Bestätigen Sie hier die Testung Ihres Kindes mit Ergebnis (positiv/negativ).
- Bei minderjährigen Schüler*innen muss die Bestätigung im Elternheft durch Sie als Elternteil mit Datum und Unterschrift erfolgen. Volljährige Schüler*innen tragen dies entsprechend selbst ein.
- Bei einer Verstärkung der Krankheitssymptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute anlassbezogene Testung in der Schule. Positiv getestete Schüler*innen sowie Lehr- und Betreuungskräfte müssen sich nach den aktuellen Regelungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung umgehend selbst isolieren. Kontaktpersonen können weiterhin die Schule besuchen.

c) Umgang mit einem positiven Antigenschnelltest – verbindliche Regelungen

Im Anschluss an einen positiven Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, einen Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test durchführen zu lassen. Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person isolieren, enge Kontakte mit weiteren Personen vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten.

Ein Schulbesuch ist verboten. Bitte informieren Sie schnellstmöglich die Klassenlehrer*innen.

Beim positivem Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben. Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ frühestens nach fünf Tagen beendet werden. Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend. Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage.

Wir würden uns sehr freuen, wenn weiterhin alle bestmöglich die Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung einhalten können. Hierzu gehört das freiwillige Tragen von FFP2-Masken, die Desinfektion und das Händewaschen. Eine gute Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus – vor allem über das Elternheft – ist hier insgesamt sehr wichtig, damit wir alle unseren Beitrag für ein möglichst reibungsloses Schuljahr 2022/23 mit wenig Unterrichtsausfall leisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Sekundarschule Hassel